

Evaluation im Verbund norddeutscher Hochschulen. Wirksamkeitsanalyse

Ludwig Voegelin (1997)

Vorbemerkung

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen, das Königreich Niederlande und die Provinz Flandern haben sich im Zuge der von der Europäischen Union geforderten und geförderten grenzländerüberschreitenden, regional bezogenen Zusammenarbeit vertraglich zu einer stärkeren Kooperation, unter anderem auch im Wissenschaftsbereich, verabredet (sog. Grenzländervertrag von 1994). In diesem Rahmen ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die aus der Sicht der beteiligten Länder deren jeweiligen Evaluationsverfahren und deren Wirkung untersuchen sollte.

Der folgende Text ist als Beitrag des Landes Bremen, das die allgemeine Aufforderung zur Evaluation durch die aktive Mitgliedschaft seiner Universität im Verbund Norddeutscher Universitäten als erfüllt ansieht, ist dieser Arbeitsgruppe vorgelegt worden.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind von der HIS-GmbH veröffentlicht worden (HIS-Kurzinformation, A 12/97: Wirksamkeit der internen und externen Evaluation von Lehre und Studium; Berichte aus den Ländern Bremen Flandern, Niederlande, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, September 1997). Der folgende Text ist ein Auszug aus dieser Veröffentlichung. Er stammt aus dem Jahr 1996. Soweit unabdingbar ist er in der nachfolgenden Fassung aktualisiert worden.

Gliederung

I. Allgemeine Ziele der Evaluation im Verbund norddeutscher Hochschulen.....	2
I.1 Der Verbund norddeutscher Hochschulen.....	2
I.2 Allgemeine Zielsetzung des Evaluationsverfahrens	3
I.2.1 Hochschulautonome Evaluation	3
I.2.2 Handlungsorientierte Evaluation	4
II. Kurzbeschreibung des Verfahrens zur Evaluation von Lehre und Studium im Verbund norddeutscher Hochschulen	5
III. Follow-up-Elemente im Verfahren.....	7
III.1 Erstellung des Selbstevaluationsberichts	7
III.2 Die Gutachtergruppe	8
III.3 Die auswertende Konferenz	9
IV. Follow-up im Rahmen von Kontraktmanagement.....	9
V. Erste Ergebnisse	10

I. Allgemeine Ziele der Evaluation im Verbund norddeutscher Hochschulen

I.1 Der Verbund norddeutscher Hochschulen

Der Verbund ist durch die Rektorin, Rektoren und Präsidenten der Universitäten Kiel, Rostock, Bremen, Hamburg und Oldenburg vor ca. 3 Jahren durch Abschluß eines Kooperationsvertrages gegründet worden. Der Vorsitz wird durch den Präsidenten der Universität Hamburg wahrgenommen. Ziel des Verbundes ist die Verstärkung der Kooperation zwischen den Universitäten, insbesondere in der Lehre.

Als erstes konkretes Vorhaben ist das im folgenden beschriebene Evaluationsverfahren beschlossen und seine Durchführung zunächst für drei Jahre verabredet worden. Das Verfahren ist von den Akademischen Senaten der 5 beteiligten Universitäten zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen unterstützt das Verfahren auch durch Zuweisung von Sondermitteln. Der Senator für Wissenschaft der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Kultus-/Wissenschaftsministerien der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-

Vorpommern haben die modellhafte Durchführung des Verfahrens explizit akzeptiert. In Niedersachsen ist das Evaluationsverfahren und die Beteiligung der Universität Oldenburg vom zuständigen Ministerium zunächst akzeptiert und finanziell unterstützt worden. Mit der Gründung der Evaluationsagentur Niedersachsen mußte das künftige Verhältnis zwischen dem Verfahren im Nordverbund und den Evaluationsverfahren der Agentur neu bestimmt werden; dies ist inzwischen durch eine Kontraktregelung geschehen.

Soweit nicht Sondermittel der Länder zur Verfügung gestellt wurden, wird das Evaluationsverfahren des Verbundes von den beteiligten Universitäten selbst finanziert. Zusätzlich konnten einmalig Mittel für die Unterstützung des Verfahrens vom Centrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh, und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft eingeworben werden. Das CHE unterstützt den Verbund darüber hinaus bei der Follow-up-Analyse.

Inzwischen ist der Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten um weitere vier Jahre verlängert und die Universität Greifswald als assoziiertes Mitglied aufgenommen worden.

I.2 Allgemeine Zielsetzung des Evaluationsverfahrens

I.2.1 Hochschulautonome Evaluation

Vor dem Hintergrund der überregional geführten Diskussionen um Leistungstransparenz und Leistungsbeurteilung der Lehre an den Hochschulen und der von staatlicher Seite getroffenen Maßnahmen zur Lehrberichterstattung durch die Hochschulen, sowie dem zunehmenden Druck auf die Universitäten, die Finanzmittelzuweisung von Leistungsindikatoren auch in der Lehre abhängig zu machen, ist von den Universitäten Rostock, Kiel, Hamburg, Bremen und Oldenburg das im folgenden beschriebene Evaluationsverfahren für Lehre und Studium entwickelt worden.

Mit dem Verfahren sollte und soll der Beweis angetreten werden, daß im Gegensatz zu einem gängigen politischen Vorurteil die Universitäten sehr wohl in der Lage sind, in einem autonomen Verfahren die Lehrleistung der Fächer transparent und beurteilbar zu machen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation einzuleiten.

Die Widerlegung dieses Vorurteils ist jedoch nur ein Grund für die Implementation eines hochschulautonomen Evaluationsverfahrens: Zum einen haben die teilweise durch Gesetze, teilweise durch Verordnungen von staatlicher Seite geforderten Lehrberichte der Universitäten und Hochschulen zwar zu einer Fülle an Material geführt; weder aber konnte dieses komplexe Material ausgewertet, noch konnte es bezüglich der Ursächlichkeit der darin enthaltenen Informationen produktiv gewendet werden. Letztendlich reduzieren sich solche "Lehrberichte" auf Statistiken zu Studierendenzahlen, Absolventenzahlen und -quoten und Datenmaterial über Studiendauer, deren

Verwendung für ein "ranking" problematisch ist, da die unterschiedlichen Ursachen für die dargelegten Daten nicht berücksichtigt werden können. Demgegenüber kann ein hochschulautonomes Verfahren detaillierte Gründe für bestimmte Sachverhalte in einzelnen Studiengängen erfassen, diese bewerten und so im Rahmen einer Stärken/Schwächen-Analyse gezielt auf Veränderungen jener Bedingungen dringen, die ggfs. für Lehrleistungsergebnisse eines Studiengangs verantwortlich sind.

Zum zweiten wird inzwischen Lehrevaluation systematisch mit der Perspektive verbunden, an die Ergebnisse der Evaluation Konsequenzen bei der Verteilung der Mittel für Hochschulen und einzelne Studiengänge zu knüpfen. Diese, von den Universitäten im Verbund grundsätzlich geteilte Perspektive führt aber dann zu geschönten und damit unbrauchbaren Evaluationsergebnissen eines Studienganges, wenn dieser befürchten muß, daß eine ehrliche und selbstkritische Darstellung negative Auswirkungen auf seine Finanzmittelzuweisung haben kann. In einem hochschulautonomen Verfahren kann gewährleistet werden, daß vor der Sanktionierung einer Lehreinheit durch Finanzmittelreduzierung auf der Grundlage einer Status quo-Analyse die Ursachen für die festgestellte Lehrleistung analysiert und zunächst Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation ergriffen werden können. Im übrigen bietet hier das Verfahren im Nordverbund den großen Vorteil, daß durch seine länderübergreifende Anlage des Evaluationsverfahrens eine Konkurrenz um einen Haushalt des Landes ausgeschlossen und vorschnelle Vergleiche im Sinne von ranking nicht möglich sind.

Zum dritten müssen Evaluationsverfahren der Lehre in den Gesamtkontext der neuen Diskussion um Autonomie der Hochschulen eingebunden sein. Die Entwicklung zu einer Globalisierung der Haushalte, verbunden mit Anstrengungen der Universitäten zur Organisationsentwicklung, neue Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen und einem damit verbundenen Controlling machen Gesamtstrategien für alle Aktivitäten der Hochschulen in Forschung und Lehre notwendig, in die die Lehrevaluation verfahrensmäßig und strategisch eingebunden sein muß.

Hochschulautonome Evaluation der Lehre heißt selbstverständlich nicht, daß die "Gesellschaft", der Staat, nicht etwa über Lehrleistungen der einzelnen Fächer und der Hochschulen insgesamt unterrichtet werden würde. In einem hochschulautonomen Verfahren kann allerdings der Bericht systematisch verbunden werden mit den Verbesserungs- und Veränderungsmaßnahmen, die ein Fach oder die Hochschule trifft, um als problematisch festgestellte Zustände und Ergebnisse der Lehre zu verändern.

1.2.2 Handlungsorientierte Evaluation

Ziel des Evaluationsverfahrens im Verbund ist nicht nur, Transparenz über die Lehr- und Studiensituation in einem Studiengang durch die Erhebung sämtlicher statistischer Daten und die

Ermittlung aller relevanten Fakten (Einschätzungen aller am Lehr/Lernprozeß Beteiligten, Verhältnisse Studienziele und Studienstruktur usw.) herzustellen. Vielmehr sollen die so ermittelten Schwächen in einem Studiengang und die festgestellten Stärken Aktivitäten des Studienganges zur Aufhebung der Mängel und zur Verstärkung des Profils auslösen.

Systematische Anforderung an das Evaluationsverfahren des Verbundes ist es also, nicht nur den Status quo eines Studienganges beschreibbar und bewertbar zu machen, sondern Studienreformaktivitäten auszulösen.

Dieses Ziel setzt die Bereitschaft aller am Lehr/Lernprozeß eines Studienganges Beteiligten, Lehrenden wie Studierende, voraus, sich an den Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation zu beteiligen.

Daher kommt der Akzeptanz des Evaluationsverfahrens und seiner Ergebnisse durch die am Lehr/Lernprozeß Beteiligten eine besondere Bedeutung zu. Diese Akzeptanz kann nur erzielt werden, wenn das Verfahren und seine einzelnen Schritte in diskursiven Prozessen zwischen den Beteiligten im Studiengang von ihnen übernommen werden. Das Verfahren muß so angelegt sein, daß es systematisch solche diskursiven Prozesse zwischen Lehrenden und Studierenden und zwischen den Lehrenden untereinander herausfordert und initiiert.

Ziel des Verbund-Verfahrens ist also eine Evaluation, die - diskursiv und handlungsorientiert angelegt - zu konkreten Schritten der Verbesserung der Lehr- und Studiensituation führt und zugleich auch die notwendige Transparenz der Lehr- und Studienleistung eines Studienganges nach außen gewährleistet.

II. Kurzbeschreibung des Verfahrens zur Evaluation von Lehre und Studium im Verbund norddeutscher Hochschulen

Allgemein folgt das Verfahren folgenden Prinzipien:

Die Evaluationsprojekte in einzelnen Fächern an den Universitäten finden über die Grenzen von Bundesländern hinweg statt. Aus der Zusammenarbeit von 5 Universitäten in 5 Bundesländern können so einerseits Anregungen gezogen werden; eine Konkurrenz um Haushaltsmittel ist jedoch ausgeschlossen.

Selbstbeobachtung und -reflexion der Fächer (Selbstevaluation) wird mit dem Prinzip der Fremdbeurteilung (peer group-Verfahren) so kombiniert, daß die Vorteile beider Prinzipien zur Geltung kommen können. Die Teilnahme der jeweiligen Hochschule und des jeweiligen Faches ist freiwillig. In Anlehnung an das niederländische Modell zur Evaluation von Studiengängen ist im

einzelnen folgendes Verfahren entwickelt worden. In einem Jahr werden jeweils 2 Fächer an den 5 Verbunds-Universitäten evaluiert.

Ausgangspunkt der Evaluation ist ein "Selbstevaluationsbericht" des Faches. Dieser wird auf der Grundlage eines vorgelegten Fragerasters in der Regel durch eine Arbeitsgruppe im Fach erstellt und soll von den Zielen des Studiums über die formale Organisation der Lehre, die Organisation der Studienberatung, der Prüfungssituation und dem Prüfungssystem, die Berücksichtigung von frauenspezifischen Studienanteilen, usw. bis hin zu allen relevanten statistischen Daten für die Lehr- und Ausbildungsfunktionen des Faches umfassend und sehr tief gehend die Lehr- und Studiensituation beschreiben. Wichtig dabei ist, daß alle Statusgruppen aus ihrer Sicht an der Abarbeitung des Fragerasters mitwirken.

In einer Konferenz der Vertreter eines Faches aus den 5 Universitäten werden von diesen 3 bis 4 Gutachter vorgeschlagen. Die Gutachter dürfen nicht aus den beteiligten Universitäten stammen und sollen im Fach ein möglichst hohes Renommee haben. Die Gutachtergruppe wird durch einen fachlich einschlägigen Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin aus der dem Verbund assoziierten Universität Groningen ergänzt, der bzw. die Erfahrungen mit dem holländischen Verfahren zur Evaluation hat. Ferner ist an der Gutachtergruppe ein Studierender beteiligt.

Die Selbstevaluationsberichte der Fächer werden der Gutachtergruppe vorgelegt. Auf dieser Grundlage besucht die Gutachtergruppe jedes beteiligte Fach für 1 1/2 bis 2 Tage, fragt nach, konkretisiert die Eindrücke, die sie aus dem Selbstevaluationsbericht gewonnen hat und präsentiert am Ende der Begehung die ersten Ergebnisse. Auf der Grundlage des Selbstevaluationsberichts und den Eindrücken in der Begehung erstellt die Gutachtergruppe für jedes Fach ein vorläufiges Gutachten. Das Gutachten soll die Situation von Lehre und Studium im Fach jeder einzelnen Hochschule analysieren, Stärken und Schwächen aufzeigen und wesentlich darauf abheben, dem Fach Maßnahmen zu empfehlen wie es seine Lehr- und Studiensituation verbessern kann. Die Gutachten sollen zugleich Hinweise an die Universität enthalten, wie sie das Fach bei seinen Bemühungen zur Verbesserung unterstützen kann und schließlich sollen die Gutachten auch die Frage aufgreifen, welche Unterstützung von staatlicher Seite zur Behebung von Schwächen im Fach oder zu einer verbesserten Profilierung notwendig sind. Diese Gutachten sind vorläufig. Sie werden zum Abschluß einer Verfahrensrunde in einer gemeinsamen Konferenz, an der die Gutachter und die Vertreter der Fächer sowie die Hochschulleitungen teilnehmen, diskutiert, um Erfahrungen zwischen den Fächern austauschen zu können, Mißverständnisse in den Gutachten ausräumen zu können und ggf. die Gutachten schärfen zu können. Ferner werden mögliche Maßnahmen, die aus den Gutachten resultieren, vorgestellt und diskutiert. Im Anschluß an die auswertende Konferenz werden die endgültigen Gutachten erstellt; die Fächer nehmen zu den Gutachten Stellung und benennen in ihrer Stellungnahme die Maßnahmen, die sie zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation einzuleiten gedenken. Auf der Grundlage von Gutachten und

Stellungnahme findet in jeder Universität ein Gespräch zwischen der Hochschulleitung und dem evaluierten Fach statt. Ziel dieses Gespräches ist es, in einem 'Kontrakt' (protokoll- oder vertragsförmig) zwischen Hochschulleitung und Fach/Fachbereich festzulegen, welche Ziele im einzelnen im Rahmen der Verbesserung der Studiensituation verfolgt werden sollen, welche Maßnahmen durch das Fach, den Fachbereich und die Universität einzuleiten sind und festgelegt wird, wer diese Maßnahmen verantwortet und bis wann sie eingeleitet oder erledigt sein können. Ferner werden jene Punkte festgelegt, in denen das Fach gemeinsam mit der Universitätsleitung gegenüber dem Staat Forderungen erheben muß.

Nach einem spätestens nach zwei Semestern wird ein erneutes Gespräch zwischen Fach und Universitätsleitung anberaunt, in dem die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen "kontrolliert" werden.

III. Follow-up-Elemente im Verfahren

Wie schon dargestellt, zielt das Evaluationsverfahren des Nordverbundes mit Hilfe einer Selbstevaluation des jeweiligen Faches und der Beurteilung der Lehr- und Studiensituation des Faches auf dieser Grundlage durch eine peergroup auf die Einleitung und Durchführung zu Maßnahmen, die erkannte Schwächen beheben und festgestellte Stärken profilbildend weiterentwickeln sollen.

Das Verfahren muß daher so angelegt sein, daß bereits in seinen einzelnen Schritten die Bereitschaft bei allen Beteiligten geweckt und gesichert wird, um nach Abschluß des eigentlichen Evaluationsverfahrens im Rahmen des follow up sich aktiv an den Umsetzungsprozessen zu beteiligen.

An drei relevanten Elementen des Evaluationsverfahrens soll kurz dargestellt werden, wie Handlungsorientierung und Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der Ergebnisse bereits während des Verfahrens vorbereitet werden:

III.1 Erstellung des Selbstevaluationsberichts

Hat ein Fach seine Bereitschaft erklärt, sich am Evaluationsverfahren zu beteiligen, ist der erste Schritt die Gründung einer Arbeitsgruppe, die den Selbstevaluationsbericht erstellen soll. An ihr sind in der Regel alle Statusgruppen beteiligt. Der erste Arbeitsschritt der Arbeitsgruppe ist die Diskussion des vorgegebenen Fragerasters. Durch die Relativierung von einzelnen Fragen oder die Ergänzung des Fragerasters unter dem Gesichtspunkt der besonderen Situation des Studienganges werden einerseits die Fragen relevant akzeptiert und andererseits erste Erkenntnis über den Studiengang

und seinen Zustand gewonnen. Alle Arbeitsgruppen haben bisher einzelne Fragestellungen zur Beantwortung an die Statusgruppen des Studienganges gegeben. Dies hat nicht selten dazu geführt, daß (zum Teil seit langer Zeit endlich wieder einmal) HochschullehrerInnenversammlungen durchgeführt wurden, die sich mit der Situation der Lehre im Studiengang befaßten. Teilweise wurden Befragungen unter Studierenden durchgeführt, die auf diese Weise die Studierenden in den Prozeß der Selbstevaluation einbezogen. Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Bearbeitung des Fragerasters und seine Beantwortung zu zum Teil erheblichen diskursiven Prozessen in den Studiengängen geführt haben.

Selbstverständlich wurden für die Erstellung des Selbstevaluationsberichts auch "Außenhilfen" genutzt: Die statistischen Daten über die Lehre in einem Studiengang wurden in der Regel von der zentralen Verwaltung geliefert; einige Studiengänge haben Befragungen der Lehrenden oder der Studierenden durch professionelle Institutionen durchführen lassen. Die von außen erzeugten Informationen über den Zustand des Studienganges gingen aber immer in die Diskussionen um Frageraster und Selbstevaluationsbericht mit ein und konnten so vom Studiengang adaptiert werden. Die Erstellung des Selbstevaluationsberichts war in allen Fällen mit einem diskursiven Prozeß aller an Lehre und Studium Beteiligten zur Selbstreflexion über ihr Alltagshandeln in der Lehre verbunden. Diese, notwendigerweise kritische, Selbstreflexion ist eine wesentliche Voraussetzung für die spätere Bereitschaft, sich aktiv an der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu beteiligen.

III.2 Die Gutachtergruppe

Die Gutachter (einschließlich des studentischen Gutachters) werden nicht, wie in manchen anderen Evaluationsverfahren, von außen bestimmt, sondern von den Vertretern der fünf an dem Verfahren jeweils beteiligten Fächervertretern ausgewählt. In diesem Verfahren müssen sich die fünf Fächer auf Gutachter einigen; damit ist ausgeschlossen, daß Gefälligkeits-Gutachter benannt werden. Andererseits genießen durch diesen Auswahlprozeß die Gutachter das Vertrauen der Fächer. Dieses ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Ergebnisse der Begutachtung und die darin enthaltenen Empfehlungen für Maßnahmen von den Fächern auch akzeptiert werden. Ferner ist für die Akzeptanz der Gutachten von erheblicher Bedeutung (wie sich in den Diskussionen der auswertenden Konferenz gezeigt hat), daß die Gutachten zunächst nur der Hochschulleitung und dem Fach selbst zur Verfügung stehen; das Fach entscheidet (unter Berücksichtigung entsprechender Voten der Gutachtergruppe) über die Veröffentlichung des Gutachtens. Schließlich wird die Akzeptanz der Gutachten auch dadurch erhöht, daß an den Gutachtergruppen jeweils ein Studierender beteiligt ist, so daß auch die Gruppe der Studierenden im Studiengang die Sicherheit hat, daß ihre Sichtweise im Gutachten mitberücksichtigt worden ist.

III.3 Die auswertende Konferenz

Die Gutachten der Gutachtergruppe sind zunächst vorläufig. Sie werden in der auswertenden Konferenz den Vertretern der Fächer vorgestellt. Dies hat den Vorteil, daß die Vertreter der Fächer (einschließlich Studierender) nicht mit dem Ergebnis der Begutachtung konfrontiert werden, sondern sie die Möglichkeit haben, falsche Sichtweisen der Gutachtergruppe zu korrigieren und andererseits dort enthaltene Beurteilungen besser verstehen zu können. Dieser Verfahrensschritt trägt also nachdrücklich dazu bei, daß die von den Gutachtergruppen vorgeschlagenen Maßnahmen von den Fächern auch angenommen und später umgesetzt werden. Auch für die auswertende Konferenz steht also im Vordergrund, daß - neben dem wichtigen Erfahrungsaustausch zwischen den Fächern der einzelnen Standorte - die Akzeptanz der im Rahmen des follow up erfolgenden Maßnahmen erhöht wird und die Bereitschaft, sich aktiv an diesen Maßnahmen zu beteiligen.

IV. Follow-up im Rahmen von Kontraktmanagement

Das Evaluationsverfahren begründet sich wesentlich aus der Hypothese, daß eine curricular gut strukturierte, transparente, mit hinreichenden Studienberatungsangeboten versehene, gut organisierte, von den Lehrenden engagiert getragene, ressourciell gut ausgestattete, disziplinar begründete und profilierte Studienstruktur die Voraussetzung dafür ist, daß ein effizientes Studium im Sinne von hoher Erfolgsquote, geringem Schwund und kurzen Studienzeiten bis zum ersten Abschluß gewährleistet werden kann. Im Evaluationsverfahren aufgedeckte Schwächen sollen durch Maßnahmen im Sinne dieser Zielorientierungen bzw. auf der Grundlage dieser Hypothese behoben werden. Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung muß dabei zunächst von den unmittelbar am Lehr/Lernprozeß Beteiligten, aber auch von der Hochschule aktiv betrieben werden. ggfs. sind begleitende Maßnahmen von staatlicher Seite erforderlich.

Um Maßnahmen in diesem Sinne am Ende des Evaluationsverfahrens zu initiieren und ihre Durchführung zu sichern, wird ein Gespräch zwischen Hochschulleitung und dem Studiengang durchgeführt, an dessen Ende eine Vereinbarung über die Ziele der Verbesserungsmaßnahmen im einzelnen, über die Verantwortlichkeit für die einzelnen Maßnahmen und über die zeitliche Perspektive zur Durchführung der Maßnahmen steht. Das Gesprächsergebnis wird in einem Protokoll oder einem Kontrakt festgehalten.

Diese Form der Vereinbarung im Sinne eines Kontraktmanagements birgt durch seinen selbstverpflichtenden Charakter sowohl für die Beteiligten im Studiengang wie aber auch für die Hochschulleitung eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Maßnahmen auch tatsächlich begonnen und weitergeführt werden.

Die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Maßnahmen muß allerdings gesondert gesichert werden. In der Regel nämlich sind Maßnahmen zur Verbesserung der Studienstruktur in ihrer Wirkung erst mit einem relativ langen zeitlichen Abstand "meßbar". Daher muß gesichert werden, daß in regelhaften Abständen (experimentiert wird gegenwärtig mit einer Wiederholung alle zwei Semester) Folgegespräche stattfinden, in denen auf dem Stand der Durchführung der Maßnahmen diskutiert und ggfs. neue Zielvereinbarungen getroffen werden. Wie die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens ggfs. in einen Prozeß überführt werden können, in dem auch die inneruniversitäre Mittelverteilung durch aus dem Verfahren stammenden qualitativen 'Indikatoren' (mit)gesteuert werden kann, wird diskutiert.

V. Erste Ergebnisse

Im Rahmen des Evaluationsverfahrens im Nordverbund wurden im ersten Durchlauf die Fächer Biologie und Germanistik an den Universitäten Bremen, Oldenburg und Rostock evaluiert. Das Verfahren ist abgeschlossen. Die Kontrakte zwischen den Universitätsleitungen und den Fächern bzw. den Fachbereichssprechern sind geschlossen.

Im zweiten Durchlauf wurden die Fächer Wirtschaftswissenschaft und Informatik in den Universitäten Oldenburg, Bremen, Rostock, Hamburg und Kiel (hier nur VWL) evaluiert. Die auswertende Konferenz hat stattgefunden; die endgültigen Gutachten liegen vor. Die Kontrakt-Gespräche zwischen Hochschulleitung und Fächern werden zu Beginn des Sommersemesters 1996 geführt werden.

Im nächsten Projekt werden die Fächer Chemie und Geschichte evaluiert werden (Beginn SS 1996). In den bisher durchgeführten Verfahren hat sich gezeigt, daß wesentliche Ziele des Evaluationsverfahrens erreicht werden können: Die diskursive Struktur in den Studiengängen ist deutlich erhöht worden. In den meisten Studiengängen sind teilweise schon vor der auswertenden Konferenz Maßnahmen zur Verbesserung der Studienstruktur eingeleitet worden; dies bezieht sich insbesondere auch auf eingeleitete empirische Untersuchungen z.B. zum Absolventenverbleib und den daraus zu ziehenden Konsequenzen für die curriculare Struktur. In allen Fächern, die sich bisher dem Evaluationsverfahren unterzogen haben, ist die Bereitschaft deutlich gestiegen, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Lehre und Studium aktiv zu betreiben. Auch die Kontrakte, die bisher geschlossen wurden, wurden von den Fächern akzeptiert und teilweise beschlossen. Über die Sicherung der Nachhaltigkeit durch Folgegespräche liegen naturgemäß noch keine Erfahrungen vor.